

Rheingauer Beobachter

„Eltviller Zeitung“

„Stadt-Anzeiger“

Nachweislich grösste Abonnentenzahl
in der Stadt Eltville.

Fernsprecher Nr. 269.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M.
1.60 für Eltville (Erlöhslohn 40 Pfg.)

Inseratengebühr: 30 — die einspaltige Petit-Zeile — Reklamen die Petit-
Zeile M. 3.00. — Druck und Verlag von Alwin Voegelé in Eltville.

Fernsprecher Nr. 269.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 61.

Eltville, Samstag, den 31. Juli 1920.

51. Jahrg.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter (6 Seiten).

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach den Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1917, 28. Dezember 1918 und 20. Oktober 1919, (Ministerialblatt für Med.-Angelegenheiten 1918, S. 2 und 380 sowie 1919, S. 229) sind die Apotheker berechtigt, bei jeder auf ärztliche Verordnung abgegebenen Arznei einen Erwerbszuschlag von 40 Pfennig zu dem Arzneipreis zu erheben. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in den besetzten Gebieten Preussens und zum Ausgleich für die den dortigen Apothekern erwachsenen größeren Unkosten bestimme ich mit Wirkung vom 15. Juli 1920 ab, daß dieser Erwerbszuschlag in jenen Gebieten 80 Pfg. beträgt.

Berlin, den 4. Juli 1920.

Der Preussische Minister für Volkswohlart.

Bekanntmachung.

Betrifft: Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbssteuer seitens des Rheingaukreises.

In Ergänzung und teilweiser Abänderung des Beschlusses vom 8. April 1920 (veröffentlicht im Rheingauer Anzeiger Nr. 58 und im Rheingauer Bürgerfreund Nr. 58) wird hiermit für die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbssteuer für den Rheingaukreis folgendes festgesetzt:

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbssteuer vom 7. Mai 1920 erhebt der Rheingaukreis Zuschläge zur Grunderwerbssteuer rückwirkend vom 1. Oktober 1919 ab in Höhe von 1/2%. Solange eine Gemeinde des Kreises keine Zuschläge erhebt, geschieht die Erhebung des Anteiles der Gemeinde für den Kreis gleichfalls in Höhe von 1/2%.

Rüdesheim, den 13. Juli 1920.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Betr. Getreidepreise für die Ernte 1920.

Nach der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 14. Juli 1920 sind folgende Preise für Getreide aus der Ernte 1920 festgesetzt worden:

Roggen	Mk. 150.—	für 100 Mgr.
Weizen	Mk. 164.—	für 100 Mgr.
Gerste und Hafer	Mk. 145.—	für 100 Mgr.

Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, einen niedrigeren Preis festzusetzen. Sollte in dieser Hinsicht eine Verfügung ergehen, so wird dieselbe sofort bekanntgegeben.

Außer obengenannten Preisen werden, wie bereits unter dem 12. Juli 1920 bekanntgegeben worden ist, für Brotgetreide (also nicht für Hafer) Lieferprämien in Höhe von Mk. 20.— bei Ablieferung vor dem 16. September 1920 gezahlt.

Rüdesheim a. Rh., den 22. Juli 1920.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Betr. Haferernte 1920.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Haferernte 1920 im Gegensatz zu den vorjährigen Bestimmungen nach § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 beschlagnahmt worden ist. Veräußerungen (Verkauf oder Ausfuhr aus dem Kreise) dürfen nur mit Genehmigung des Kreisausschusses erfolgen.

Rüdesheim a. Rh., den 22. Juli 1920.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat Bestimmungen herausgegeben über Gewährung von Staatsdarlehen für die Herstellung von Wirtschaftsgebäuden. Die Bestimmungen, auf die wir die Kreis-eingelesenen besonders hinweisen, liegen zur Einsichtnahme bei den Magistraten und Herren Bürgermeistern des Kreises sowie im Zimmer Nr. 9 des Kreishauses aus.

Etwaige Bauvorhaben sind der zuständigen Gemeindebehörde zwecks weiterer Veranlassung sofort mitzuteilen. Die vorgeschriebenen Fragebogen und Schuldscheine sind auf Zimmer 9 des Kreishauses zu haben.

Rüdesheim den 22. Juli 1920.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Betr. Wohnungsmangelverordnung.

Die in § 3, Absatz 2 der Wohnungsmangelverordnung des Reichsausschusses des Rheingaukreises vom 17. 2. 20 festgesetzte Frist, bis zu welcher Verfügungsberechtigte über Wohnräume irgend welcher Art nicht selbständig verfügen

dürfen, wird hiermit vorl. bis zum 15. Oktober d. J. verlängert.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Juli 1920.

Namens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende: Dr. Mülhens.

Bekanntmachung.

Die Grabstellen auf dem neuen Friedhofe sind nicht in dem Zustande, die dem Ernst und der Würde des Ortes entspricht. Nach § 6 der Polizeiverordnung über den Verkehr auf dem Friedhof sind die Grabstellen von den Unterhaltungspflichtigen (Eltern, Kindern, sonstigen Erben oder mit der Unterhaltung Beauftragte) fortwährend in einem würdigen Zustand zu erhalten. Wir fordern daher die Unterhaltungspflichtigen auf, die Grabstellen innerhalb 2 Wochen entsprechend herzurichten. Bei Nichtbeachtung werden die Grabstellen eingeebnet.

Eltville, den 28. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtischen Behörden haben infolge erhöhter Betriebskosten beschlossen, für die Monate April, Mai und Juni 1920 das Wassergeld mit 0.80 Mk. für den ehm. Wasser und vom Monat Juli 1920 ab bis auf weiteres mit 1.20 Mk. für den ehm. Wasser zu berechnen. Rindenschlag und Wassermessermiete sollen wegfallen. Die Erhebung des Wassergeldes erfolgt bis auf weiteres vierteljährlich.

Eltville, den 30. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Außenhaltung ist sofort anderweitig zu vergeben. Bewerbungen unter Angabe des Preises sind bis zum 5. August hierher einzureichen.

Eltville, den 29. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Bleiche im Pfandnerhaus ist von Montag, den 2. August d. J. ab bis auf weiteres geschlossen.

Eltville, den 29. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bignalweg Eltville—Niedrich Km. 0,3—0,9+22 wird wegen Walzarbeiten polizeilich gesperrt. Der Verkehr nach Niedrich wird durch die Holzstraße, Scharfensfeldstraße über die Reiff'sche Mühle geleitet.

Eltville, den 30. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Dunkle Mächte.

Roman von F. Wille.

(71. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Weshalb, in aller Welt, sitzen Sie noch hier? — Worauf warten Sie den?“

„Doktor Alvaréz ist von einem schweren Unglücksfall betroffen worden“, gab der Gefragte zurück. „Ich habe nach dem Arzt geschickt und habe die nötigen Anordnungen getroffen. Wenn es Ihnen angenehm ist, können Sie mir ruhig alles überlassen, Reimund!“

Reimund brach in ein nichtsnödiges Lachen aus. Er war offenbar viel schwerer betrunken, als es Clemens auf den ersten Blick hin ersahen war. Ein wildes Glänzen war in seinen Augen.

„Ein Unglück!“ kreischte er. „Ist er tot? — Aber das darf man wohl nicht hoffen — er — — Was schwache ich da? Was habe ich gesagt? Alvaréz ist mein Freund, der beste Freund, den ich je gefunden habe. Wenn Sie das Gegenteil behaupten wollen, dann lügen Sie! — Sie lügen sage ich! Jeder — jeder — mann — weiß, daß wir d. — die besten Freunde sind. Wenn Sie — Sie lügen — —“

Er suchte wild mit den Armen in der Luft herum, kam dadurch ins Schwanken und mußte nach einer Stütze greifen, sich aufrecht zu halten. Clemens rührte sich nicht. Sagte kein Wort. Und sein Schweigen verwirrte Reimund augenblicklich aufs höchste. Er stammelte etwas, unverständliches Zeug, ließte noch einmal nach der Kognat-

flasche, führte seine Absicht, zu trinken, aber nicht aus, sondern ließ sich in einen Klubsessel fallen. Er zitterte jetzt wie im Fieber, und in kaum verständlichen Lauten gab er den Wunsch kund, ins Bett gebracht zu werden. Clemens erhob sich sofort, half dem Trunkenen auf die Beine und schaffte ihm nach oben — eine schwere Arbeit, denn er mußte den riesigen Mann mit dem schweren Körper mehr tragen, als daß er ihn führte. Ihn seiner Kleider zu entledigen, war unmöglich — so, wie er war, fiel der Besitzer von Schloß Seeburg aufs Bett, um sofort einzuschlafen. Der tiefe, einer Bewusstlosigkeit ähnliche Schlaf des Betrunkenen war es, aus dem ihn wohl selbst Kanonendonner nicht hätte wecken können — ein Schlaf, der ihn sicher für viele Stunde gefangen hielt. Und Clemens, der an der Seite des Bettes stand, sah befriedigt auf ihn herab.

„Und nun“, dachte er, „ein Amateur-Einbrecherstückchen! Ich würde mich dem Schicksal undankbar erweisen, wenn ich die Gelegenheit nicht nutzen wollte, die es mir verschafft.“

Aber ehe er ans Werk ging, machte er noch eine sehr interessante Entdeckung. Nicht nur, daß die Schuhe des Schlafenden mit Schmutz bedeckt waren —, seltsame, rostrote Flecken zeigten sich auf seinem Anzug und auf seiner Wäsche.

Clemens begann Reimunds Taschen nach seinen Schlüsseln abzusuchen, und er hatte sie bald gefunden. Mit Hilfe dieser Schlüssel mußte es eine Kleinigkeit für ihn sein, den Schreibtisch des Hausherrn unten im Ardeits-

zimmer zu öffnen. Er steckte sie in die Tasche, ohne auch nur die leisesten Beweismittel dieses Diebstahls wegen zu verspüren, löschte das Licht und ging wieder hinunter, geradewegs in Reimunds Arbeitszimmer.

Jetzt blieb es, die richtige Vorsicht zu beobachten. Er mußte damit rechnen, durch das Kommen des Arztes überrascht hier im Zimmer gefunden zu werden — und er mußte seiner Abwesenheit ein harmloses Aussehen geben. Deshalb ließ er das elektrische Licht aufklappen, legte ein Buch aus der Bibliothek aufgeschlagen auf den Tisch und setzte eine neue Zigarette in Brand. Außerdem ließ er die Tür zur Halle weit offen. So konnte er keinen Verdacht erregen, da es überdies nicht das erste Mal war, daß er sich mit Wissen Reimunds längere Zeit in diesem Zimmer aufhielt.

Er trat eben an den Schreibtisch heran, als ein Klopfen gegen das Fenster ihn leicht zusammenschrecken ließ. Er öffnete es und erkannte Grünfeld, der in seiner Bekleidung unten auf dem Rasen stand.

„Kann ich durch die Halle?“

„Ja, machen Sie schnell! Die Dienboten sind aus dem Wege. Nehmen Sie sich nur in acht, daß man Sie vom Küchenfenster aus nicht sieht!“

Er schloß das Fenster wieder und ließ nun auch die eisernen Jalousien herab. Eben war er damit fertig, als Grünfeld ins Zimmer trat, blaß und erregt.

(Fortsetzung des Romans im zweiten Blatt.)

Sekundärmarkt.

Die **Arbeits** der in der Gemeinde **Altville** wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines **Schöffen** oder **Geschworenen** zugelassen werden, liegt von **Montag**, den 2. August 1920 ab auf die Dauer von **einer Woche** auf dem hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Einsicht offen.

Altville, den 30. Juli 1920. Der Magistrat.

Sekundärmarkt.

Auf Grund der Beschlüsse der städtischen Behörden wird mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde für das **Rechnungsjahr 1919**, also für die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 **nachträglich ein Steuer-viertel erhoben**, das sich 27,5% des der Gemeindefeinkommenssteueranlagung für 1919 zu Grunde liegenden Bringsatzes. Die Anforderungen ergeben demnach, soweit sie noch nicht zugestellt sind.

Altville, den 30. Juli 1920. Der Magistrat

Sekundärmarkt.

Die nächste **Mutterberatungsstunde** findet am **Dienstag, den 3. August d. Jhs.**, nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Rathhause, Stadtorordneten-saal, statt.

Die Bezugsscheine für die Fett- und Suppenzulagen werden in der Mutterberatungsstunde ausgegeben.

Altville, den 30. Juli 1920. Der Magistrat.

Sekundärmarkt.

Von **Montag**, den 2. Aug 1920 bis **Freitag**, den 6. Aug. 1920 wird **Gutter** abgegeben. Auf die Person entfallen 75 Gramm. Die 75 Gramm kosten M. 2.40.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Nr.	1-166
Adolf Reinheimer	167-320
Ad. Wagner	321-481
Max Schuster	482-646
Hubert Schwarz	647-791
Joh. Latscha	792-955
Ferd. Schwob	956-1102

Die Haushaltungskarte ist vorzulegen. Altville, den 31. Juli 1920. Städtische Warenstelle.

Sekundärmarkt.

Die **Frankenwaren** für die Monate August und September 1920 werden in dem Geschäft von Adolf Reinheimer abgegeben.

Altville, den 31. Juli 1920. Städtische Warenstelle.

Sekundärmarkt.

Kupfer-Vitriol kann noch bezogen werden. Altville, 31. Juli 1920. Städt. Warenstelle.

Sekundärmarkt.

Die **Stelle eines Leichenbitters** ist neu zu besetzen. Schriftliche Meldungen sind bis 5. August hierher einzureichen. Nähere Bedingungen können auf dem Rathhause, Zimmer 1, eingesehen werden.

Altville, den 29. Juli 1920. Der Magistrat.

Sekundärmarkt.

Die **Stelle eines Hilfsfeldhüters** ist sofort zu besetzen. Nähere Bedingungen sind im Rathhause, Zimmer 1, zu erfahren. Schriftliche Bewerbungen sind bis **Mittwoch**, den 4. August 1920 hierher einzureichen.

Altville, den 31. Juli 1920. Der Magistrat.

Sekundärmarkt.

Nichtpreise für Obst und Gemüse.

Nach Anhörung der Preisprüfstelle werden unter Aufhebung der Anordnung vom 3. Juli 1920 für Obst und Gemüse folgende Nichtpreise festgesetzt:

Ware	Erzeugerpreis je Pfund	Kleinhandlpreis je Pfund
Salat je Stück	0.25 M.	0.40 M.
Karotten (ohne Kraut)	0.60 "	0.80 "
Büschbohnen	0.70 "	1.00 "
Stangenbohnen	0.90 "	1.30 "
Wirsing und Weißkraut	0.60 "	0.85 "
Kohlraabi	0.45 "	0.60 "
Zwiebeln ohne Kraut	0.60 "	0.80 "
Römischkohl (Mangold)	0.25 "	0.35 "
Himbeeren	2.00 "	2.30 "
Frühbirnen I. Qualität in handelsüblich besser Sortierung	1.30 "	1.70 "
Frühbirnen II. Qualität	0.90 "	1.20 "
Frühäpfel I. Qualität	1.30 "	1.70 "
Frühäpfel II. Qualität	0.90 "	1.20 "
Nirabellen	1.30 "	1.60 "
Reineclauden	1.20 "	1.50 "
Brühler Frühweitschen	1.10 "	1.40 "
Pflaumen	0.90 "	1.20 "
Pfirsiche I. Qualität in handelsüblich besser Sortierung	2.50 "	3.20 "
Pfirsiche II. Qualität	1.80 "	2.40 "

Voranschätzung für vorgenannte Preise ist rechtzeitig Ernte, sachgemäße Behandlung und Sortierung der Früchte.

Radebeim, den 23. Juli 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. M. H. H. S.

Wird hiermit veröffentlicht.

Altville, den 29. Juli 1920.

Der Magistrat.

Sekundärmarkt.

In unserem Hause Friedrichstraße 1, früher Haus Naby, ist vom 1. Oktober d. J. ab ein **Weinkeller** für etwa 50 Halbfäß mit Kellerhaus und Vorratssaal auf 3 Jahre fest, und dann auf halbjährliche Kündigung zu **verpachten**.

Schriftliche Angebote sind bei uns bis zum 10. Aug., vorm. 11 Uhr, einzureichen.

Altville, den 31. Juli 1920.

Der Magistrat.

Sekundärmarkt.

Gemeldet wurden als verloren:

Ein schwarzes 7 Wochen altes Küden.

Gemeldet wurde als gefunden:

Eine Schürze.

Ein Portemonnaie mit Inhalt.

Ein Schirm.

Altville, den 31. Juli 1920. Die Polizeiverwaltung.

Politische Uebersicht.

Die Abstimmung in Eupen-Malmédy.

* Aus Brüssel wird folgende **Habsburger-Meldung** verbreitet: Bei der in den Kreisen Eupen und Malmédy veranstalteten Volksabstimmung haben von 33 726 Stimmberechtigten im ganzen 270 gegen die Eingliederung in Belgien protestiert. Die Abstimmung hat unter belgischer Leitung stattgefunden.

Die Katastrophe der polnischen Armee vollendet.

* Berliner Nachrichten zufolge ist die **Katastrophe** der polnischen Herres fast vollendet. Die 16. russische Armee nahm gestern **Dziewiez**. Bei **Sczuczyn**, 4 1/2 Kilometer von der deutschen Grenze, hat russische Kavallerie die deutsche Grenze erreicht. In vier Tagen haben die Russen 120 Kilometer zurückgelegt. Auch bei **Bialystok** findet zurzeit ein verzweifelter Kampf statt.

Ein Abkommen der „USP.“ mit Moskau.

* **Magdeburg**, 29. Juli. Die „Magdeburgerische Zeitung“ meldet: In der Nacht zum 23. Juli brachte ein Kurier ein Exemplar einer Uebereinkunft, die in **Memel** am 17. Juli zwischen dem Abgeordneten Joffe der Sowjetregierung und den Vorsitzenden der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands, **Silberding** und **Dr. Lebi**, abgeschlossen war, nach **Magdeburg**. In dem Bericht heißt es u. a.:

Nach Ueberschreiten der Grenze durch die Sowjettruppen wird sofort die bolschewistische Republik ausgerufen, vorerst in **Königsberg**, **Tilsit**, **Danzig**, **Breslau**, **Stettin**, **Frankfurt a. d. Oder**, **Ratibor**, **Gleiwitz**, **Köslin** und **Stralsund**. Diese Städte und das dazwischen liegende Gebiet werden als Operationsbasis und Aufmarschgelände der sich sammelnden deutschen Roten Armee dienen, die unter russischer Kommando gestellt wird. Oberkommandierender ist **General Janschow**. In diesem Gebiet treten sofort folgende Maßnahmen in Wirksamkeit:

1. Verwaltung und Polizei: Alle Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten, Polizeipräsidenten und Landräte, die nicht Mehrheitssozialisten sind, werden ihres Amtes entsetzt; mehrheitssozialistische Beamte der vorstehenden Kategorien erhalten je einen Kommunisten und Unabhängigen als Beirat. Für die abgesetzten Beamten werden vorläufig Stellvertreter ernannt, die von dem Großen Rat, der im Ständehaus zusammentritt, bestätigt werden müssen. Mittlere und höhere Beamte sind, sofern sie aktive oder Reserveoffiziere sind, zu entlassen.

2. Justiz: Die Revolutionstribunale treten als Volksgerichte sofort in Wirksamkeit. Abgeurteilt werden zuerst politische Verbrecher. Die Richter sind sofort auf die Sowjet-Republik zu vereidigen.

3. Kommunalbehörden: In den Städten sind sofort Bürgerversammlungen einzusetzen. Die Magistrats werden sofort durch Kommissionen der in den Orten befindlichen kommunistischen und unabhängigen Truppen überwacht.

4. Wirtschaftliches: Sämtliche Industriebetriebe gehen sofort ohne Gewalt in den Besitz des Staates über. Kriegswirtschaftliche Betriebe unterstehen den militärischen Truppenkommandos, die sich paritätisch aus Russen und Deutschen zusammensetzen. Die Zwangswirtschaft wird aufgehoben. Bäckereien, Fleischereien und Konsumvereine werden Staatsbetriebe. Die Lebensmittel jeder Art gelten als beschlagnahmt für Zivilisten und Militär. Lebensmittelzuschüsse werden aus der polnischen Ernte entnommen, die zu zwei Dritteln nach Deutschland geschafft wird.

5. Wesentliche Sicherheit: Den Sicherheitsdienst übernehmen neben der Polizei kommunistische Ordnungstruppen, die aus Leuten der deutschen Bataillone der Roten Armee bestehen, die bereits in Russland bei der Räte-Armee gekämpft haben. Das bestehende Nachrichtenwesen wird aufgehoben. Es ist neu zu organisieren und untersteht Regierungskommissionen, die für ihre Tätigkeit dem Großen Rat persönlich verantwortlich sind. Die russische Armee schützt das Proletariat vor Ausbeutung durch das Unternehmertum und sammelt um sich alle freiwillig gekannten Arbeiter, die zu Arbeiterbataillonen zusammengekehrt werden. Sie sorgt für Ruhe und Ordnung und schützt das Eigentum des Proletariats. Sie schützt ferner die Besatzungskommissionen des Staates und der Gemeinden. Mit Waffengewalt rotet sie alles aus, was sich dem Proletariat entgegenstellt.

Die „Magdeburger Zeitung“ bemerkt hierzu: Diese Nachrichten sind uns von unbedingt zuverlässiger Seite zugegangen und wir erklären von vornherein, daß keine Ablehnung der beteiligten Stellen die Richtigkeit dieser Mitteilungen erschüttern wird.

Vertrauensvotum.

* **Berlin**, 27. Juli. Das Vertrauensvotum des Reichstages für die Reichsregierung wegen Spa ist nunmehr gefehert. Während der Aussprache über die Rede des Reichsministers des Innern **Dr. Simons** haben sich Regierungsparteien und die Mehrheitssozialisten auf folgenden Antrag geeinigt:

„Der Reichstag würdigt die Gründe, aus denen die Reichsregierung das Abkommen von Spa unterzeichnet hat, und erwartet von allen Beteiligten ohne Unterschied, daß sie, was in ihren Kräften steht, rückhaltlos tun werden, um die Reichsregierung bei der Ausführung der übernommenen Pflichten zu unterstützen.“

Dr. Dorten wieder in Wiesbaden.

* **Wiesbaden**, 28. Juli. Dr. Dorten ist laut „Wiesbadener Zeitung“ heute vormittag unter sicherem Geleit wieder in Wiesbaden eingetroffen, nachdem der Senat des Reichsgerichts erkannt hatte, daß die Verhaftung zu Unrecht erfolgt war. Der Vertreter des belehrten Wiesbadener Polizeipräsidenten, Polizeirat **Streibelin**, wurde seines Amtes enthoben. Wie die „Volksstimme“ meldet, soll auch der Wiesbadener Regierungspräsident, **Dr. Momm**, seines Amtes enthoben worden sein. Eine Bestätigung letztgenannter Nachricht war noch nicht zu erlangen.

Zur Frage der Zwangswirtschaft.

* In **Wärzburg** begann am Nachmittag des 24. Juli eine Beratung der Ernährungs- und Landwirtschaftsminister der vier süddeutschen Staaten **Bayern**, **Württemberg**, **Baden** und **Hessen**. Bayern soll bei den auf die Aufhebung der Kriegsgesellschaften abzielenden gemeinsamen Schritten die Führung übernehmen. Fertig ist die vor kurzem durch die Presse gegangene Meldung, daß Baden die Zwangswirtschaft bereits völlig aufgehoben habe. Die Minister der vier Staaten einigten sich auf folgende Erklärung:

Sämtliche süddeutschen Regierungen verlangen die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft für Eier, Delfrüchte, Fett, Kleindvieh, Tabak, Flachs und Hanf. Die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung bei Kartoffeln soll erst am 15. September beginnen. Die Zwangsbewirtschaftung soll aufrechterhalten bleiben bei Brotgetreide, Milch, Butter, Käse, Kohlen, Brennholz, Zucker, Mele und Melasse, bei Baustoffen und ähnlichen Artikeln des täglichen Bedarfs.

Soziale und vermischte Nachrichten.

× **Altville**, 30. Juli. Auf Veranlassung der franz. Militärbehörde sind die auf dem hiesigen Ehrenfriedhof beerdigten 6 französischen Krieger (Kriegsgefangene) ausgegraben und die Leichen nach **Wiesbaden** überführt worden. Bei der Abholung der Leichen waren der Herr Bürgermeister **Dr. Reutner** und das Magistratsmitglied Herr **Dommermuth** zugegen, und legten im Auftrage der Stadt einen Kranz nieder. Der General des zuständigen Armeekorps hat für die den Kriegern erwiesene Ehre seinen Dank für die dargebrachte Aufmerksamkeit schriftlich ausgesprochen.

✓ **Altville**, 30. Juli. Die Stadt **Altville** hat das von der **Schwalbacher**, **Valduin**- und **Holzstraße** eingerahmte **Ansbacher'sche** Grundstück käuflich erworben. Zur Behebung der Wohnungsnot sollen an der Holzstraße zunächst 4 Doppelwohnhäuser auf dem Gelände erstellt werden. Der Dank der Stadt wird den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sicher sein, da dieselben auf jede Art und Weise suchen, der hier herrschenden Wohnungsnot abzuhelfen.

× **Altville**, 28. Juli. (Der Steuerabzug vom Lohn.) Das unglückselige Gesetz kann immer noch nicht zur Ausführung kommen, wie es beabsichtigt war. Auch die vom neuen Reichstag ein wenig überarbeitete geordnete „Neuordnung“, die inzwischen veröffentlicht wurde, verringert nicht die Schwierigkeiten der Durchführung, sondern vergrößert sie in einem Maße, daß nach neuen Nachrichten aus **Berlin** schon wieder besondere Ausführungsbestimmungen resp. Änderungen in Aussicht stehen. Nach der „Freiheit“ haben Besprechungen stattgefunden, an denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter teilgenommen haben, und deren Erfolg eine „neue“ Änderung des abgeänderten famosen Gesetzes sein soll. Es soll nun angeblich nicht mehr das gesamte Einkommen mit einem Abzug von 10 Prozent und mehr bestraft werden, sondern es sollen als Grenzfamimum 200 Mark für Alleinlebende, 300 M. für Verheiratete monatlich in Abrechnung kommen. Die neuen Nachrichten sind eben unklar, wie der ganze bisherige Verlauf des Steuererziehungsverfahrens nur ein charakteristisches Bild des Wirrwares darstellt, das überall in Neudeutschland herrscht. Jedenfalls scheint die ganze Zwangseintreibung der Steuern von den in abhängiger Stellung befindlichen Staatsbürgern in ihrer Durchführung als so unmöglich herauszustellen, wie es einsichtige Leute von Anfang an behauptet haben. Praktisch dürfen die neuen Nachrichten vorläufig wertlos sein. Bis zur Veröffentlichung weiterer Abänderungsvorschläge bleibt es bei dem bisherigen Abzug von 10 Prozent. Eine Frage wird jedoch am Platze sein: Wer ersetzt den Unternehmern die Kosten der Aufwendungen, die sie für die Durchführung der Steuerentziehung machen mußten, und die sich immer wieder als falsche Grundlagen aufgestellt erwiesen und die immer wieder abgeändert werden mußten?

✓ **Altville**, 30. Juli. Dem Baumeister Herrn **Carl Baer**, hier, ist das Deutsche Reichspatent Nr. 328 416 erteilt worden. Gegenstand des Patentes ist eine Vorrichtung für **Salpeter**- und **Schwefelsäure-Gewinnung** aus Abfalläuren, sehr wichtig für die chem. Industrie und Farben-Fabrikation.

Elville, 30. Juli. In nächster Zeit werden Beauftragte der Reichsversicherungsanstalt eine Revision in Radesheim und Umgebung vornehmen und ermitteln, ob Arbeitgeber mit der Beitragszahlung zur Angestelltenversicherung im Rückstand sind und ob versicherungspflichtige Personen, (Angestellte, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen, Privatlehrer usw.) bisher überhaupt nicht oder in einer unrichtigen Gehaltsklasse versichert gewesen sind. Die Arbeitgeber haben nach § 215 des Versicherungsgesetzes für Angestellte den Beauftragten Auskunft zu geben über die Zahl der Beschäftigten, den Arbeitsverdienst und die Dauer der Beschäftigung. Auch die Versicherten haben über Ort und Dauer ihrer Beschäftigung, sowie ihren Arbeitsverdienst Auskunft zu geben. Beide Gruppen sind verpflichtet, den Beauftragten auf Verlangen die Versicherungsunterlagen zur Prüfung auszuhandigen. Beiträge sind nicht den Beamten auszuhandigen, sondern auf das Postkontokonto der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte einzuzahlen. Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß seit 1. Mai 1920 sämtliche versicherungspflichtig beschäftigte Angestellte bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von einschließlich M. 15.000.— der Versicherungspflicht unterliegen. Die Beiträge sind bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 4000.— M. bis zu 15000.— M. in der Gehaltsklasse J zu entrichten.

Elville, 30. Juli. Heute Morgen gegen 8 Uhr passierte ein zirka 200 Meter langes und 60 Meter breites Floß unsere Rheinlinie. Einige höhere Persönlichkeiten mit ihren Damen befanden sich auf dem Floß. Das benötigte Holz zu diesem außergewöhnlichen Floß stammt von der Firma Gebr. Himmelsbach, Freiburg i. Brg. und wurde von der bekannten Holzgroßhandlung und Flößerei Balthasar Wogner, Mainz-Kastel (Inhaber Julius Gisinger, daselbst) nach Holland geleitet. Das Floß war festlich geschmückt und eine Musikkapelle konzertrierte auf demselben. Es wird wohl das größte Floß gewesen sein, das bisher auf unserer Rheinlinie befördert wurde. An das, was wir heute gesehen, erblicken wir wieder einmal ein Stück deutscher Arbeit und deutschen Unternehmungsgelstes.

Elville, 30. Juli. Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln. Wie die „Köln. Volksztg.“ erfährt, hat die Reichsregierung beschlossen, die Zwangswirtschaft für Kartoffeln aufzuheben. Die von den Städten mit den Produzenten abgeschlossenen Lieferungsverträge und die vereinbarten Preise bleiben bestehen. Im Reichstage herrscht die Auffassung, daß der Reichsernährungsminister in absehbarer Zeit auch die Zwangslieferung von Vieh beseitigen werde.

Elville, 28. Juli. Auf eine erste Eingabe, welche anfangs d. Mts. seitens des Delegierten der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission in Radesheim bei der zuständigen Interalliierten Eisenbahn-Kommission wegen Freigabe der Remptener Brücke für das Fahren der Zivilbevölkerung gemacht wurde, namentlich mit Rücksicht auf die bevorstehende Ernte, hat die Deutsche Eisenbahn-Direktion geantwortet, daß der freie Wagenverkehr ins Auge gefaßt sei und in Kürze erfolgen würde, gegen Zahlung einer Brückentaxe, welche jedoch noch nicht feststeht. Eine neue Eingabe ist nun inzwischen erfolgt, damit alle Formalitäten zu Ende geführt, und die Brücke noch vor dem 1. August d. Js. freigegeben werden soll. Alle Angelegenheiten sprechen dafür, daß diese Maßnahmen, welche der Delegierte wärmstens unterstützt hat, in Kürze zur Tatfache werden, zum Nutzen und Frommen aller Interessenten der Umgegend. Auf alle Fälle liegt die Entscheidung jetzt nur noch bei der Deutschen Eisenbahn-Direktion in Mainz.

Elville, 31. Juli. Wie bereits schon einmal erwähnt, wird das Doppel-Quartett Elville morgen eine Rheintour nach St. Goarshausen unternehmen. Abfahrt mit dem Niederländer Dampfschiff um 1/2 vor 8 Uhr morgens. Rückkehr voraussichtlich mit gleicher Fahrgelegenheit abends 8.30 Uhr. Dem Vorstand ist es zwar gelungen in einem Gasthof eine beschränkte Anzahl von Mittagessen zu sichern, jedoch erscheint es ratsam, daß sich die Teilnehmer mit genügendem Mundvorrat versehen. Offenlich hat der bis jetzt noch immer düstere Himmel Einsicht und begünstigt diese Sängerfahrt mit einem recht sommerlichen Wetter. Die Veranstaltung findet jedoch bei jeder Witterung statt. Für diejenigen, die wegen der schlechten Verpflegungsverhältnisse nicht teilnehmen werden, steht in einigen Wochen ein genügender Nachmittags in der Umgebung von Elville in Aussicht, zu dem die Vorbereitungen bereits getroffen sind. Die aktiven Sänger werden gebeten, morgen vormittag frühzeitig sich am Rheinufer zu versammeln.

Elville, 28. Juli. Das Feldbergfest verboten. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat aus Gründen der militärischen Sicherheit das für den 22. August festgesetzte Turnfest auf dem Feldberg verboten. Die Veranstaltung wird nunmehr wahrscheinlich in Bad Homburg stattfinden.

Elville, 28. Juli. (Rassauische Kriegsvericherung.) Die Abrechnung, die sich durch die vielen Todesmeldungen etwas verzögert hatte, konnte erst jetzt zu Ende geführt werden. Auf jeden ganzen, durch Tod fälligen Anteilchein (M. 10.—) (Einzahlung) entfallen als Leistung der Kasse M. 100.—, d. i. der zehnfache Betrag der Einzahlung. Im Hinblick auf den langen verlustreichen Krieg ist dieses Ergebnis immer noch als zufriedenstellend anzusehen. Die fälligen Beträge werden den empfangsberechtigten Hinterbliebenen von der Nassauischen Landesbank durch die Post überwiesen werden.

Elville, 30. Juli. Das Rheinstadt Frankfurt a. M. teilt mit, daß anlässlich der dritten Frankfurter Internationalen Messe vom 3. bis 9. Oktober 1920 zwei Messen-Festkonzerte im großen Saal des Saalbauers stattfinden werden, und zwar wird das neue Frankfurter Symphonieorchester unter Leitung namhafter Dirigenten ein ausgewähltes Programm zum Vortrag bringen. Nähere Mitteilungen darüber werden noch herausgegeben.

Elville, 27. Juli. Ein eigenartiges Mittel, Ruhestände vor dem Betrügen mit Namen und Zeichnungen zu bewahren, scheint ein Naturfreund in Jauer gefunden zu haben, der auf einer Bank auf dem Wege vom Ziegenhauer Tal nach dem Fuchsturm folgende Inschrift anbrachte: „Hier darf sich jeder Esel verewigen!“ Dieser Wink hat bisher seine Wirkung getan und es ist zu hoffen, daß auch in Zukunft niemand geneigt sein wird, an öffentlicher Stelle sich selbst als Esel zu bezeichnen.

Elville, 28. Juli. Weiterer Abbau der Preise ist nach Auffassung des Erzieher „Weinmarkt“ notwendig; das Fachblatt der Mosel schreibt: „Ebenso entschieden, wie wir vor Kopslosigkeit warnen, müssen wir auch davor warnen, daß die augenblickliche Pläne im Weingeschäft nur eine ganz vorübergehende zufällige Erscheinung oder gar eine künstliche Mode von Baifespulanten sei. Manche Winzer münken von großartig und weiterzweig angelegten Verschönerungen der Weinhandlung gegen den Wingerhand, um diesen durch allgemeine, aber nur vorübergehend gedachte Stöckung in der Nachfrage zu billigeren Preisen zu bringen. Das Mittel wäre zweifellos geeignet, nur ist seine Anwendung sehr schwierig. Denn man hat kaum jemals zwei Weinhandlung gesehen, die in einer solchen Frage aus freier Entscheidung an einem Seile gezogen hätten, geschweige, daß es denkbar wäre, daß auf einmal der ganze Weinhandel ein solches Solidaritätsgefühl in seinem Reib verspürte.“

Elville, 30. Juli. Zu der Meldung, daß die Reichsregierung die Absicht habe, durch eine neue Verordnung über den Verbrauch von Licht die Unternehmungen für Vergnügungen und Luststätten, weiter einzuschränken, teilt der Reichskohlenkommissar mit, daß eine derartige Maßnahme gegenwärtig nicht erwogen würde. Dagegen würde der Stromverbrauch einzelner Vergnügungsstätten dauernd genau überwacht.

Elville, 30. Juli. Die Interalliierte Rheinlandkommission wendet sich in einem an den Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete gerichteten Schreiben gegen die Zwischenfälle, die sich zu wiederholten Malen auf den auf dem Rhein verkehrenden Vergnügungsdampfern zugetragen haben. Die Rheinlandkommission weist darauf hin, daß alle Kundgebungen gegen die Verbandsgruppen oder die den Besetzungsnationen angehörenden Personen streng verboten sind und strenge Strafen für die Urheber nach sich ziehen.

Elville, 30. Juli. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegersteilnehmer und Kriegshinterbliebenen teilt mit: Beiträge an den Reichsausschuß und die Hauptfürsorgestellen zugunsten der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, soweit ihr Gesamtbetrag zusammen mit Spenden an sonstige kulturfördernde mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen 10 Prozent des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht überschreiten, sind von dem Gesamtbeitrag der Einkünfte, die zum steuerbaren Einkommen gehören, in Abzug zu bringen.

Elville, 30. Juli. Die neuen Margarinepreise. Zur Freigabe des Margarineabfahes ab 1. August d. Js. verlautet von zuständiger Stelle, daß sie veranlaßt ist durch die erheblichen im Inland vorhandenen Bestände sowie durch die Möglichkeit weiterer Rohstoffzufuhren zu verhältnismäßig günstigen Weltmarktpreisen. Eine Höchstpreisfestsetzung bleibt vorbehalten, falls ein behördliches Eingreifen in die Preisregelung notwendig werden sollte. Abgesehen von der Freigabe des Abfahes von Margarine und Kunstseife, Speisetalg und Speiseföden bleiben einstweilen alle Bestimmungen über die Bewirtschaftung von Ölen und Fetten sowie die über die Einfuhr noch in Kraft.

Elville, 30. Juli. Vom 1. August ab werden bei der Abfertigung von Expressgut neue Eisenbahnpaketarten zur Verwendung gelangen. Von den bisher gebräuchlichen Karten unterscheidet sich die neue Paketkarte dadurch, daß ihr ein dritter Teil, der bisher nicht erforderlich war, angehängt ist. Die oben und unten mit einem roten Band versehene weiße Karte hat an der linken Seite einen Abschnitt für den Empfänger, in der Mitte den Stempel für die Empfangsstation, auf dem der Empfang der Sendung vom Empfänger bestätigt wird, und endlich einen Teil für die Versandsstation. Der Inhalt des Gutes braucht in Zukunft nicht mehr auf der Eisenbahnpaketkarte angegeben zu werden.

Elville, 29. Juli. (Folgenswerte Demonstration.) In einer großen Arbeiterdemonstration kam es heute in den Vormittagsstunden vor dem Direktionsgebäude der hiesigen Farbwerke Firma Meister, Lucius

und Brünning. Unzufriedenheit der Arbeiter in Lohn- und Arbeitsfragen, sowie der Unwille über den Steuerabzug sollen Anlaß zu den Unruhen unter den Arbeitern gegeben haben. Die Menge staut sich in den Eingängen und in dem Treppenhause des Direktionsgebäudes, sowie auf der Straße, während eine Abordnung der Arbeiter mit den Direktoren verhandelte. Bei dem großen Gedränge in dem Treppenhause brach plötzlich das Treppengeländer durch und eine große Menge Leute stürzte in die Tiefe, wobei zahlreiche Personen schwere Verletzungen davontrugen. Einer der Abgestürzten, ein junger Mann aus einem Nachbarort, wurde so schwer verletzt, daß er inzwischen erlegen ist. Einer der Direktoren soll bei der Auseinandersehung mit den aufgeregten Leuten verletzt worden sein.

Gerborn, 27. Juli. Im nahen Rosenbach starb im Alter von 89 Jahren die Witwe Heuseroth, die eine Nachkommenschaft hinterläßt, wie sie nicht oft anzutreffen sein dürfte. Denn um die Verstorbene trauern nicht weniger als 112 Enkel und Urenkel.

Auf nach — Miltenberg a. M. Ein Dorado für alle, die billige Lebensmittel suchen, dürfte das gar schöne im Maintal zwischen Odenwald und Spessart gelegene Städtchen Miltenberg sein. Der Abbau der Preise hat dort auf Grund eines Liebereinkommens zwischen Verkäufern und Verbrauchern unter Mitwirkung der Bezirksbehörde zu folgendem Ergebnis geführt: Brotpreis per Pfund 70 Pfg., Brotmehl 70 Pfg., Weizenmehl 90 Pfg., Rind- und Kalbfleisch 6 M. per Pfd., Frühkartoffeln 15 M., Spätkartoffeln 10 M. p. Rtr., 1 Ei 60 Pfg., Milch per Erzeuger 75 Pfg., p. Verbraucher 90 Pfg., pro Liter, Butter und Margarine 5.30 M. im Pfund. Ein weiterer Abbau ist auf die Preise aller Getränke, Kolonialwaren und Bekleidungsartikel geplant.

Amtliche Devisenkurse.

	Geld	Brief	Geld	Brief
	28. 7. 20	29. 7. 20		
Antwerpen-Brüssel	342.—	—	347.—	—
Holland	1416.—	—	1456.—	—
Dänemark	656 1/4	—	669 1/4	—
Schweden	874.—	—	889.—	—
New-York	41.67	—	42.15	—
Schweiz	706 1/4	—	722 1/4	—
London	155 1/4	—	158 1/4	—
Wien	22.95	—	24.45	—
Paris	319.—	—	323 1/2	—
Italien	224 1/2	—	—	—

Verantwortlicher Schriftleiter: Alexander Endres, Elville.

Evangelische Kirchengemeinde des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 1. August.
10 Uhr vorm. Gottesdienst in Erbach.
11 Uhr vorm. Christenlehre der Mädchen.

Katholische Kirche, Elville.

Sonntag, den 1. Aug. 1920.
Gottesdienstordnung:
6.30 Uhr Frühmesse, 8.45 Uhr hl. Messe, 10 Uhr Hochamt.
2 Uhr: Christenlehre und Armenseelenbruderschaft.
An Werktagen:
6 Uhr Frühmesse, 6.45 Uhr Varmesse.
6.30 Mon'ag, Mittwoch, Samstag hl. Messe bei den Schwestern.
7.30 an den anderen Tagen in der Pfarrkirche.
Donnerstag, 6 Uhr nachm. Beichtstuhl.
Freitags abends 8 Uhr Herz Jesu-Andacht.
Elisabethen-Kapelle.
Andeutung für Männer und Jünglinge. Gottesdienst findet nicht statt.

Bereins-Nachrichten.

„Cäcilien-Verein“: Dienstag und Donnerstag abends Gesangsstunde für Damen und Herren. Pünktliches Erscheinen bringend erwünscht.
Doppel-Quartett: Sonntag, den 1. Aug., Ausflug nach St. Goarshausen. Abfahrt mit Niederl.-Schiff. 7.30 Uhr morg. Montag, den 2. August pünktlich um 8 1/2 Uhr Gesangsprobe.
Regel-Klub: Samstag Abends 8 Uhr, Regeln im Vereinshaus.
Meisterschaftswetten für August, Generalversammlung.
Kathol. Kaufm. Verein Oberrheingau, Elville: Mittwoch abends 8 Uhr, Diskussions-Abend im Vereinshaus, „Zur Eintracht.“
Ortsgruppe für Kriegsbeschädigte, Kriegs-Teilnehmer und Kriegshinterbliebene: Dienstag, den 3. August, abends 8 Uhr: Versammlung im Restaurant „Hofenhalder.“
Ruders-Verein Elville e. V.: Sonnabend, den 7. Aug. abends 7 1/2 Uhr, außerordentliche Generalversammlung im „Bahnhofshaus.“
Sport-Verein „Rheingold“ Elville: Morgen Sonntag, nachmittags 2 Uhr Fußballwettkampf in Hattenheim. Abfahrt 1.15 Uhr. — Am Mittwoch Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Restaurant „Zum Schönhof.“

Redaktions-Briefkasten.

F. W., Elville. Wir werden in nächster Nummer in einer anderen Besprechung auf ihre Einsendung zurückkommen.

Perfekte Stenographiestift sucht auf Büro Stellung Angebote unter „A. 3. 20“ an die Expedition ds. Blattes. Ein noch gut erhaltenes, wenig getragenes graues Damenkostüm preiswert zu verkaufen. Näh. in der Expedition d. Bl. Damen-Halbschuhe, Größe 39, einmal getragen, zu verkaufen. Schwalbacherstr. 1.	Gerrämiger, sehr gut eingerichteter Hühnerstall mit großer Voliere abzugeben. H. Frings, Elville. Eine For-Hündin, schwarz mit weißem Kragen, auf den Namen „Flock“ hörend, entlaufen. Wiederbringer erhält gute Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. Abzugeben Schwalbacherstr. 12.
---	--

DER NEUE DEUTSCHE SEKT



WALDECK & CO SEKTKELLEREI
ELTVILLE IM RHEINGAU
FLASCHENGÄRUNG ZUCKERDOSIERUNG
VERSAND AB OKTOBER

Ihre Vermählung zeigen an

Otto Maus
Liesel Maus
geb. Lademann

Kiel, Kasselduksdammerstrasse 17,
31. Juli 1920.

Stadt Kärnten.

Maria Trappel
Edmund Schmitz

Verlobte.

Eltville Wiesbaden
Juli 1920.

„Deutsches Haus“ Eltville

Sonntag, den 1. August 1920
nachmittags 4 Uhr ab



grosse
Canzmusik.
Bier-Plusschank.

Junger Weinfachmann,

kaufmännisch gebildet und bestens empfohlen, mit Behandlung sämtlicher Weine vertraut, zum baldigen Antritt von einer ersten Weinfirma Berlins gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter „G. 10820“ an Ann.-Exp. D. F. r e u g, G. m. b. H., Mainz.

Geschäfts-Übernahme!

Hierdurch mache ich bekannt, daß ich mit dem heutigen Tage die

Damenschneiderei

der Frau Anna Huber Wwe., Mainz, Franziskanerstr. 4, käuflich erworben habe und das Geschäft unter der Firma

Anna Huber Wwe., Hans Gillet Nachf. führen werde.

Durch meine vieljährige Tätigkeit als Zuschneider in nur ersten Häusern bin ich in der Lage, meiner geehrten Kundschaft in der Anfertigung von Kostümen, Mänteln, Sportkleidern aller Art, Mantelkleider usw. von der einfachsten bis zur elegantesten Art in jeder Weise bestens Rechnung zu tragen und wird es mein stetes Bemühen sein, die geehrten Damen prompt und reell zu bedienen.

Gleichzeitig bitte ich meine Geschäftsfreunde und Bekannten, von der Geschäftsübernahme Kenntnis nehmen zu wollen und mir das während meiner Tätigkeit bewiesene Vertrauen auch fernerhin zu wahren.

Hochachtungsvoll

Hans Gillet, Damenschneider.

Telephon 3252.

Mainz, den 1. August 1920.

Achtung Preissturz in Rauchtobak!

Laut Mitteilung meiner liefernden Fabrik hat dieselbe, unter Beibehaltung der früheren guten Qualitäten, ihre Preise reduziert und bin ich in der Lage zu verkaufen:

Feierabend	früher Mk. 5.50	jetzt Mk. 5.—
Bischof v. Rhein	6.—	5.—
Feiner Holländer	6.50	5.50
Bambino	7.50	6.50
Boreas	8.—	7.—
Treviris Auslese	10.—	8.—

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, meine geschätzte Kundschaft darauf aufmerksam zu machen, dass ich nunmehr Qualitätszigarren altrenomierter Firmen hereinbekommen habe, die in jeder Weise, selbst den verwöhntesten Raucher, zufrieden stellen werden.

Ferner empfehle ich mich in Zigaretten, Kautabak, Schnupftabak und für alle in das Fach einschlagende Artikel.

Zigarrenspezialgeschäft E. Bockmeyer, Eltville.

Süddeutsche Volksbühne

Dir. J. B. Württemberg.

Sonntag, den 1. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Saale des „Hotel Reisenbach“:
„Die Mühle im Edelgrund.“

Volksstück mit Gesang in 6 Akten.

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ 4 Uhr:

Die Zwerge vom Niederwald

oder
Die Golderdbeeren

Jugendvorstellung in 5 Akten.

Montag, den 2. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
„Die schöne Holländerin“

Schwank mit Gesang in 4 Akten.

Alles Nähere ist durch die Aushangzettel ersichtlich.
Die Direktion.

Ein Quantum wenig gebrauchter

Säcke (Friedensware)

billigst abzugeben

Holzstraße 16, I.

Theaterfreunde!

Infolge Platzmangel in den hiesigen Hotels und Gasthöfen suche ich für mein Personal für Sonntag- und Montag-Nacht in Privatwohnungen Gelegenheit zum Uebernachten

Gefäll. Angebote mit Preisangabe bitte im „Hotel Reisenbach“ abzugeben.

Direktor Württemberg.

Herren- und Knaben-Bekleidung.

Ohne Rücksicht auf den bisherigen Selbstkostenpreis habe ich, um der
:: heutigen Zeit Rechnung zu tragen ::

bedeutende Preisermäßigungen

in allen Abteilungen vorgenommen.
Überzeugen Sie sich bitte durch zwang-
:: losen Besuch meines Lagers ::

Bruno Wandt, Wiesbaden
Kirchgasse 56.

Suche für sofort

für Ehepaar
möbliertes
Zimmer

mit Küchenbenutzung.
Angaben bei der Expedition
ds. Blattes.

la. Einmachgurken
Einmachbohnen

la. Limburger Käse
in bekannt guter Qualität
zu haben bei

J. Fint,
Zahnstraße.

Wöchentlich zweimal frischer

Holländer Fisch

zu haben in der
Fischhalle Bieder.

Telefon 175.

Bekanntmachung.

Wir bitten unsere Lieferanten, sämtliche noch ausstehende Rechnungen für den verflossenen Monat unter Beifügung der Bestellzettel uns unverzüglich einzureichen. Die Rechnungen sind ein für allemal monatlich einzureichen.

Rheingau Elektrizitätswerke

Aktien-Gesellschaft
Eltville.

Linoleum

für Küchen-, Schreib- u.
Zeichentische einfarbig grün

Bodenbelag

einfarbig braun 3,6 mm. stark eingetroffen.

H. Fröhlich,

Tapetengeschäft,
Telef. 81.

Lehrling,

in kaufmännische Lehre,
für sofort gesucht.

Karl Weber & Co.,
Eltville.

Angel-Schnüre
Haken
Gerten

sowie sonstige Angelgeräte
gut und preiswert

Ferdinand Stern

28 Mainz 28
Flachmarktstrasse



Musik-
Instrumente
frei ins Haus

Schreiben Sie auf eine Postkarte
d. Instrument das Sie interessieren
sowie Namen u. genaue Adresse
Die nächste Post bringt Ihnen die
Preisliste des

größten Musik-Versandlagers
der Gegend
mit billigem Sonderangebot für
Lieferung frei ins Haus, unter
voller Garantie für nur gute
ausverkauft.

Gratis
mit jedem
Instrument
eine leicht fahliche Schule zum
Selbstunterricht.

Adressieren Sie genau:
„Musikhaus am Rhein“
Mainz, Dreikronenstrasse 18.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für
Händler und Private.
Alle Instrumente, alle Musikalien.

Commerzprossen,

braune, fleckige Haut, Leber-
flecke verschwinden wie abge-
waschen, auch Pickel, Mitesser.
Anspruch frei, nur Rückmarke
erwünscht.

Zollaufseher Osburg,
Heiligenstadt (Hessl.)

Sehr wichtig!

Bei den enorm hohen Waren-
preisen, insbesondere für Wein,
Lebensmittel und Fabrikate aller
Art, ist bei Versicherungen durch
die Schiffsahrt sowohl als auch
durch die Bahn und sonstige Be-
fordermittel (F u r e) die
Versicherung gegen Diebstahl,
Brand, Verlust und Verlust unter
allen Umständen dringend geboten.
Bei begründeten Schadenersatz-
ansprüchen haften die Schiffsahrt-
gesellschaften z. B. nur bis zum
Höchstbetrage von Mk. 1.— pro
Kilo.

Billigste Prämien und zeitge-
mäßige Bedingungen durch

Jacob Burg,

7961 Eltville a. Rh.,

Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Un-
fall-, Haftpflicht-, Glas- u. ver-
gleichlichen Versicherungen. Aus-
künfte bereitwilligst.

Offene Beine

alte böartige Geschwüre,
Flechten, Gränge. Gede Aus-
kunft über Heilung ganz umsonst,
nur Rückmarke erwünscht.

August Streichert,
Wingingerode (Hessl.)

Rheingauer Beobachter

„Eltviller Zeitung“

„Stadt-Anzeiger“

Nachweislich grösste Abonnentenzahl
in der Stadt Eltville.

Fernsprecher Nr. 269.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M.
1.80 für Eltville (Trägerlohn 40 Pfg.)

Insertionsgebühr: 30 Pfg. die einspaltige Petit-Zeile — Reklamen die Petit-
Zeile M. 3.00. — Druck und Verlag von Alwin Voege in Eltville.

Fernsprecher Nr. 269.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nr. 61.

Eltville, Samstag, den 31. Juli 1920.

51. Jahrg.

Zweites Blatt.

Dunkle Mächte.

(Fortsetzung aus dem 1. Blatt.)

„Ich mußte einfach kommen, mein Väter! Wie Sie wissen, bin ich Alibarez an diesem Abend gefolgt. Es war keine Zeitvergeudung, denn ich entdeckte, daß er die Behandlung von Wettermann übernommen hat!“

Was denn! — Wettermann sitzt ja doch im Gefängnis!“

„Nicht mehr! Er ist draußen, und, was mehr bedeutet, er wird draussen bleiben. Ich werde Ihnen die Einzelheiten sogleich erzählen. Aber es ist sehr gut, daß wir die Hand auf diesen legen können, wenn wir seiner Dienste bedürfen, und das werden wir wahrscheinlich sehr bald. Er wird alles für mich tun. Aber nicht deshalb bin ich hier. Ich folgte Alibarez, wie ich schon sagte — nur nicht dicht genug, um ihn vor einem Angriff zu schützen, von irgend ein anderer Schuft gegen ihn unternahm. Ich habe geschrien um den Mordmörder zu vertreiben — aber zu spät. Vertrieben habe ich ihn allerdings damit, nur das er seine Zeit schon vollbracht hatte, als er floh. Während ich mich dann mit dem eingeschlagenen beschäftigt, kam ein Gefängniswärter durch einen unglücklichen Zufall dazu. Ich war dumm genug, mich dem Mann gegenüber „Blumenau“ zu nennen — die Aufregung und die Verwirrung war zu groß. Als es mir zum Bewusstsein kam, was ich getan hatte, in welcher Gefahr ich stand, war es zu spät. Ich habe mich natürlich entfernt, ehe die Leute kamen, die von dem Wärter geholt wurden —, aber es ist möglich, daß uns durch die Unvorsichtigkeit alles verdorben wird. Sie werden den Herrn „Blumenau“, als Zeugen suchen, und es ist leicht voranzufahren, was dabei herauskommt!“

„Der Wärter sagte wohl von einem Menschen,“ fuhr Clemens fort, „den er bei dem Verletzten gefunden hat, der er weiß nichts mehr von einem „Blumenau“ und hat auch keine Ahnung mehr, wie der Mann ausgesehen hat. Sie können sich also sicher fühlen — Alibarez liegt jetzt in seinem Zimmer, und wir warten auf den Arzt. Sie haben nicht gesehen wie der Mordmörder ungefähr ausgesehen hat?“

„Es war ja stockfinstern! — Wenn ich so nahe gewesen wäre, daß ich den Arzt hätte erkennen können, dann hätte ich den Mord wahrscheinlich überhaupt verhindern können.“

„Und Sie haben auch keine Vermutung, wer etwa es gewesen sein kann?“

„Nichts! Aber Sie wissen ja, daß Alibarez an Feinden keinen Mangel hat. Es wird wohl die Quittung sein für irgendeine Schurkerei, die er heute erhielt. Denn ein gewöhnlicher Wegelagerer, ein Strolch — davon habe ich nicht. Die Leute scheuen die Gegend hier, wo es von Gefängniswärtinnen und von Gendarmen

wimmelt.“

„Auch ich glaube nicht daran. Und ich denke, daß ich des Rätsels Lösung bereits gefunden habe.“ sagte Clemens. „Niemund ist heute sehr früh zu Bett gegangen unter dem Vorwand, daß er heftige Kopfschmerzen habe. Als sie Alibarez brachten, ging ich in sein Zimmer hinauf, um ihn von dem Geschehenen zu unterrichten. Er war nicht da! Sein Abendanzug, den er bei Tisch getragen hatte, war über den Stuhl geworfen, er selbst aber war nicht zu finden. — Ich schloß dann die Leute auf ihre Zimmer, sorgte für Ruhe im ganzen Hause und wartete. Und er kam. Wie ein Gespenst sah er aus — und er war stark betrunken. Er kam ins Rauchzimmer, um sich Kognak zu holen — die Flasche und ein Glas standen auf dem Tisch, also hatte er hier schon vorher getrunken. Ich habe ihn dann ins Bett gebracht, weil er sich nicht mehr aufrecht halten konnte. Da sah ich denn, daß sein Schuhzeug von Schmutz bedeckt war. Und sah seltsame Flecken auf seinem Anzug.“

(Fortsetzung folgt.)

Die grosse Vermögensabgabe

(Reichsnotopfer)

von Dr. C. Schäfer, Rechtsanwalt, Wiesbaden.
Abgabepflichtig ist jeder Inlandsdeutsche dessen Vermögen 5000 Mk. beträgt, Ausländer nur, insoweit sie in Deutschland Vermögen und einen festen Wohnsitz haben. Die Abgabe beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mk. 10 Prozent, die nächsten 50 000 Mk. 12 Prozent, die nächsten 100 000 Mk. 15 Prozent und geht so schrittweise höher bis 65 Prozent. Bis spätestens zum 28. August müssen die Steuererklärungen betreffs des Vermögens abgegeben sein; andernfalls 10 Prozent Zuschlag. Man muß unterscheiden: Grundvermögen, Betriebsvermögen, Kapitalvermögen; das Betriebsvermögen wird nur zu 80%, angerechnet; zu ihm zählen: Betriebsgebäude, Warenvorräte, Einrichtungen, Maschinenbestand, Geschäftskonten (Geld), alle Bewertungen nach dem 31. Dezember 1919; was nach diesem Termin geschah, ist für die Vermögensabgabe ohne Bedeutung. Bei dem Grundvermögen können gemeiner Wert (Verkaufswert) oder Ertragswert nach dem 31. Dezember 1919 zu Grunde gelegt werden. Phantasiepreise und Spekulationspreise werden nicht verlangt. Zum Kapitalvermögen zählen Wertpapiere nach dem Kurs vom 31. Dezember 1919, Bank- und Sparkassenguthaben — das Bankguthaben ist z. T. ausgenommen —, Kapitalversicherung z. B. Lebens- und Geschäftsversicherungen usw., Grundschulden (Hypotheken) — Betriebschulden und persönliche Schulden werden natürlich mit angeführt und kommen in Abzug. Einen besonderen Vorzug bietet das Kinderprivileg d. h. für jedes 2., 3. usw. Kind kommen 5000 Mark in Abzug, außerdem 10 000 Mk. für Mann und Frau; ferner werden maximal 40 000 Mk. nur mit 10 Prozent versteuert, als Kinder vorhanden sind. Schwierig ist die scharfe Trennung von Grund-, Kapital- und Be-

triebsvermögen, aber wichtig, da das Betriebsvermögen nur zu 80 Prozent angerechnet wird. In das amtliche Formular können nur Gesamtzahlen eingetragen werden, sodas von den Finanzämtern ins Einzelne gehende Vermögensaufnahmen als Beilagen verlangt werden. Um weitere Nachfrage seitens des Finanzamtes zu vermeiden, liegt es auch im Interesse des Abgabepflichtigen, besondere Vermögensaufnahme beizufügen; dadurch werden viele Unannehmlichkeiten erspart. Die zu zahlende Abgabe kann in einem Betrag oder in kleinen Teilzahlungen betragen 6 1/2 Prozent von der Gesamtsumme, einschließlich der zu zahlenden 5 Prozent Zinsen ab 1. Januar 1920. Die Abgabe kann in Kriegsanleihe entrichtet werden, falls dieselbe selbst gezeichnet oder ererbt ist, zählt sie zum Nennwert mit Zinsenzinsen vom 1. Januar ab.

(Fortsetzung der „Lokalen und vermischten Nachrichten aus dem 1. Blatt.)

+ Eltville, 29. Juli. (Falsche 1000 Markscheine.) In letzter Zeit treten Nachbildungen der Reichsbanknoten zu 1000 Mark mit dem Abgabedatum vom 21. 4. 1910 auf. Sie sind bei einiger Aufmerksamkeit bei der Annahme an nachstehend aufgeführtem Merkmal kenntlich: Die Herstellung der Fälschungen ist in der Zuhilfenahme der Photographie im Lichtdruck erfolgt. Die falschen Noten sind daher in ihrem Aussehen einer Photographie ähnlich. Bei getreuer Wiedergabe treten die Einzelheiten der Zeichnung nicht in der Schärfe echter Noten hervor. Der sonst eingewirkte Fasernstreifen ist durch aufgestreute und scharf angepreßte stark gefärbte Fasern nachgeahmt. Unter den Fasernstreifen sind Spuren von Farbstoffübertragungen (bläulich gefärbt) sichtbar. Nummern und Stempel sind in (gelblich-grüner) Färbung aufgebracht. Die Stempel, von auffallend geringer Schärfe, haben außerdem ein von dem echten abweichendes Bild des Adlers. Vor Annahme dieser Nachbildungen wird gewarnt.

+ Eltville, 28. Juli. (Abschluss von Lehrverträgen.) Es mehren sich die Klagen, daß kaufmännische Lehrverträge nicht vorschriftsmäßig abgeschlossen und insbesondere auf den Vorbruden Zusätze und Streichungen vorgenommen werden, aus denen sich später unliebsame Erörterungen zwischen den Beteiligten, unter Umständen Anzeigen bezw. zivilrechtliche Ansprüche ergeben können. Es werden daher die Vertragschließenden darauf hingewiesen, daß es nicht nur zweckmäßig ist, den von der Handelskammer herausgegebenen Lehrvertrag zu benutzen, sondern jeweils, wie es bereits empfohlen wird, einen Abdruck davon nach Abschluss des Vertrags bei der Handelskammer für die dort vorgesehene Lehrlingsrolle einzureichen. Auf diese Weise ist die Handelskammer in der Lage, die Beteiligten rechtzeitig auf allenfallsige Unrichtigkeiten und Mängel des Vertrags hinzuweisen und sie auch vor späteren Schäden zu bewahren. Es werden insbesondere auch die Eltern und Vormünder hierauf aufmerksam gemacht, daß sie aus den vorgenannten Gründen in jedem Falle auf dreifache Ausfertigung und auf Einrichtung eines Abdrucks des Vertrags bei der Handelskammer bestehen.

oo Eltville, 29. Juli. (Reine Verbeanzeigen für die Sicherheitspolizei.) Die Interalliierte Rheinlands-Kommission hat entschieden, daß die Anwerbung für die Sicherheitspolizei durch Plakate oder Anzeigen in der Presse im besetzten Gebiete verboten ist, inselgedessen auch die Veröffentlichung solcher Anzeigen.

+ Eltville, 26. Juli. (Weitere Preisrückgänge für Holz.) Bei einer Buchenholzversteigerung in Schwarzbach wurden, wie von dort berichtet wird, die Preise der Forstlinge um die Hälfte herabgesetzt werden, da sonst Angebote ausblieben. Das Festmeter Buchenholz stieg sich auf 300 bis 400 Mk.

+ Eltville, 26. Juli. (Was mit schuld an den hohen Lederpreisen war.) Aus dem Lannus wird uns berichtet: Die Lederfabrik in Borsdorf erzielte bei einem Aktienkapital von 500 000 Mk. im Jahre 1919 einen Reingewinn von 240 000 Mk. Den Reserven wurden 85 000 Mk., dem Fonds für Kriegsgewinnsteuer 42 800 Mk. überwiesen. Die gesamten Fabrikeinrichtungen stehen mit 1 Mk. zu Buch.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alexander Endres, Eltville.

Umzüge

von und nach allen Plätzen der Welt
übernimmt

Berthold Jacoby

Niederlassung Wiesbaden:

Dotzheimerstrasse 57.

Telephone: 550 und 4010.

Stammhaus: Hamburg.

Niederlassungen: Wien, Paris, London,
New-York, Wiesbaden.

Einlagerung

ganzer Wohnungseinrichtungen.

CHRISTINE LITTER
ETAGENGESCHÄFT

VON PREISWERTEN ABSCHLÜSSEN
EINGETROFFEN:

HERRENSTOFFE
DAMENSTOFFE
SOMMERSTOFFE
BLUSENSTOFFE
SEIDENWAREN

WIESBADEN BAHNHOFSTR. 1,
ECKE RHEINSTR.
FERNSPR. 1287.

Glaswaren

Einkoch-Gläser nur bewährte Systeme
 1/2 1 1 1/2 2 Ltr.
 Mk. 1,90 2,25 2,50 3,25
 mit Deckel und Gummiring.

Gerz-Einkochkrüge
 aus grauem, salzglasiertem Steinzeug
 1 1 1/2 2 3 Ltr.
 3.60 4.50 5.50 6.75
 mit Glasdeckel, Gummiring und Feder.

Einmach-Gläser zum Zubinden
 1/2 1 2 3 Ltr.
 .60 .75 1.15 1.75 2.50 Mk.

Stopfen-Krüge
 aus braunem Steinzeug 1 Ltr. = 80 Pfg.

Einkoch-Apparate
 Einsatz mit 6 Federn und Thermometer extra stark verzinkt 65.—

Rote Gummiringe
 beste Qualität von 60 Pfg. an.

Jrdene Geschirre zum Einkochen

Württemberg
 Wiesbaden Neugasse

Achtung! Achtung!
Delsaaten-Selbstversorger!
 Ich gebe hierdurch bekannt, daß ich vom 16. August 1920 ab wieder sämtliche Delsaaten gegen vorchriftsmäßig ausgestellte Schlagbescheine zum Schlagen entaennehme. Die Erzeuger können laut Verordnung 200 kg. Raps für sich verarbeiten lassen.
 Ich liefere von: 11 Pfund Raps 2 Liter ff. Del und 12 Pfund Rübsen 2 Liter ff. Del.
Lorch Walzenmühle,
J. Kaufmann, Lorch a. Rh.

Städtische Frauenarbeitschule in Mainz.
 Am 1. September 1920 beginnt ein neuer **Kochkurs**, der bei 8 Wochenstunden (Dienstags und Samstags, vormittags 8 bis 12 Uhr) bis **Dezember 1920** dauert. Preis 100 Mk. und 3 Mk. Eintrittsgeld. Anmeldungen Dienstags und Freitags 3-5 Uhr, Emmeranstraße 41. Mainz, den 12. Juli 1920.
Der Oberbürgermeister.

Billigste Bezugsquelle!
 in Raucherwaren
Zigarren, Zigaretten,
 (Menes, Batschari, Laurens)
Rauchtabak
 in 100 Gramm-Packungen, verskureert.
 Wiederverkäufer erhalten bei sämtlichen Waren Fabrikpreise.
Nur Hirsch, Mainz,
 Rosengasse 4 (Bitte auf Nr. zu achten),
 Großhandlung in Tabakfabrikaten.

Stotternde können sich in kurzer Zeit selbst von dem anfehligen Uebel befreien. Lassen Sie sich kostenlos die Broschüre: „Die Ursache des Stotterns u. Beseitigung durch Selbstunterricht“ von L. Warncke, Hannover, Friesenstr. 33, senden. Geben Sie kein Geld aus für nutzlose Kurse und Nachahmungen der Warnckeschen Methode. Warncke ist der allein. Erfinder dieser vorzüglich bewährten Methode.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis
 Geschäftsstelle Radesheim, Kirchgasse 3.
 erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes.
 Bezahlung für Jedermann.

Dampffärberei u. Chem. Reinigungsanstalt Karl Döring, Wiesbaden
 Fabrik: Drudenstraße 5
 Bäden: Weigenburgstr. 12, Fernsprecher Nr. 8149 und Schwalbacherstraße 9, Fernsprecher Nr. 5270.

Färben und Reinigen sämtlicher Damen- und Herren-Garderoben, Möbel-Stoffen, Teppichen bei tadelloser fachmännischer Ausführung, schneller Lieferung und soliden Preisen.
 Annahmestelle in Eltville:
 Schneidermeister Ottensmann, Friedrichstraße 24.

Zur vorteilhaften, billigen und schnellsten Bauweise gehört heute der
„Bimsceement Bohlstein“
 Prakt. erprobte Ausführung — Gröste Haltbarkeit.
 In Stärken von 15, 20, 25 und 38 cm. zu beziehen durch
 Nass. Betonbau und Kunststeinwerk Ph. Mehler Wiesbaden.
 Büro Loreleising Nr. 5, Telefon 6500.
 Fabrik und Lager, Dohheimerstraße Nr. 167.

Erstgenz oder Nebenverdienst!
 angenehme sehr gewinnbringende Tätigkeit im Hause, für jeden geeignet.
J. Willmann, Rotthausen (Krs. Essen), Postfach 6.

Lesen Sie

wenn Sie eingehend über alle Vorgänge in Politik und Wirtschaft unterrichtet sein wollen und auf gute Unterhaltung Wert legen, die

„Berliner Abendpost“.
 Täglich erscheinend. Mit den Beilagen Zeitbilder, Deutsches Heim, Kinderheim (alle drei reich illustriert) und Gerichtsfall nur **4.00 Mk. monatlich.**
 Bestellungen bei der Post und den Briefträgern Probenummern vom Verlag: Berlin SW 68.

Eltviller Bank

E. G. m. b. H.
 Eltville
 Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Auskünfte über Effekten
 und den sonstigen geschäftlichen Verkehr im besetzten sowie mit dem unbesetzten Gebiet werden bereitwilligst erteilt.
 Amtliches Börsenkursblatt liegt im Geschäftslokal offen.

Postscheckkonten: Köln Nr. 70800 Frankfurt a. M. 451

Oelsaatenumtausch!

Meine Oelfabrik ist für die Kreise Wiesbaden, Mainz, Groß-Gerau, Höchst, Königstein, Lg. Schwalbach und Radesheim zugelassen und tausche ich ab 15. Juli 1920

sämtliche Oelsaaten
 gegen auf meine Mühle ausgestellte Erlaubnisscheine. D. Verordnung können die Erzeuger 200 Kilo Raps für sich verarbeiten lassen. Salaföl wird auf Wunsch für jede Saat verabreicht.

Philipp E. Gauth, Speiseölfabrik, Ditzheim b. Wiesbaden.
 N.B. Haltestelle der Wiesbadener Straßenbahn direkt vor der Fabrik.

Ratgeber für Auswanderer!



H. v. Riesling, Vorderasien-Russland-Südamerika
 Preis M. 6.—
 Durch die Verlagsbuchhandlung, Leipzig, Rabensteinplatz Nr. 2.

Salizyl-Pergament-Papier

zu haben bei

Alwin Boege,
 Papierhandlung.